

Regionalbüro West - Brandenburg
(Brandenburg a. d. Havel, Potsdam, Potsdam-Mittelmark)

Jörn Hänsel
(03 31) 60 02-323
Joern.Haensel@lasa-brandenburg.de

Silke Bigalke
(03 31) 60 02-518
Silke.Bigalke@lasa-brandenburg.de

Regionalbüro Ost-Brandenburg
(Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Landkreis Oder-Spree)

Markus Zech
(03 31) 60 02-486
Markus.Zech@lasa-brandenburg.de

Udo Müller
(03 31) 60 02-485
Udo.Mueller@lasa-brandenburg.de

Regionalbüro Süd-Brandenburg
(Cottbus, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße)

Katja Bolz
(03 31) 60 02-465
Katja.Bolz@lasa-brandenburg.de

Claudia Schielei
(03 31) 60 02-466
Claudia.Schielei@lasa-brandenburg.de

Regionalbüro Nordost-Brandenburg
(Barnim, Oberhavel, Uckermark)

Angelika Hauptmann
(03 31) 60 02-480
Angelika.Hauptmann@lasa-brandenburg.de

Christian Knauer
(03 31) 60 02-481
Christian.Knauer@lasa-brandenburg.de

Regionalbüro Mitte-Brandenburg
(Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald)

Andreas Hoffmann
(030) 63 49 93 99 41
Andreas.Hoffmann@lasa-brandenburg.de

Wolfgang Wurg
(030) 63 49 93 99 42
Wolfgang.Wurg@lasa-brandenburg.de

Regionalbüro Nordwest-Brandenburg
(Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz)

Anne Lüdemann
(03 31) 60 02-460
Anne.Luedemann@lasa-brandenburg.de

Anja Dohnke
(03 31) 60 02-461
Anja.Dohnke@lasa-brandenburg.de

Hinweise zum Qualitätssicherungssystem

Laut Richtlinie zur Förderung von Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen in Qualifizierungsnetzwerken und in Arbeitgeberzusammenschlüssen im Land Brandenburg muss der „... Träger des externen Netzwerkmanagements [...] über ein überprüftes und überwacht System zur Sicherung der Qualität verfügen.“¹

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die Träger des Netzwerkmanagements die gesetzten Ziele auf einem qualitativ hohen Niveau erreichen. Um diese Kompetenz des Trägers vorab zu überprüfen, muss ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem nachgewiesen werden. Damit gemeint ist eine festgelegte Ablauf- und Aufbauorganisation zur Sicherung der Qualität sowie die hierfür erforderlichen Organisationsstrukturen, Verfahren und Mittel.

Da es eine Vielzahl von Qualitätssicherungssystemen gibt, die zudem ständig weiterentwickelt werden, soll die folgende Liste anerkannter Qualitätssicherungssysteme nur der Orientierung dienen und ist daher nicht abgeschlossen.

Für Organisationen der wirtschaftsorientierten Aus- und Weiterbildung:

- AZWV
- DIN EN ISO 9001
- EFQM-Modell für Excellence
- QM-Stufen-Modell
- Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW)
- Qualitätsentwicklungssystem QESplus
- Qualitätsstandard BQM (bisher ohne öffentliche Anerkennung aber konkretisiert ISO 9001 für Weiterbildung)
- Wuppertaler Kreis – Bundesverband betriebliche Weiterbildung (Aufnahme durch Normierung, Wirtschaftsnähe)
- DWVO-Qualitätsmodell
- Gütesiegel Weiterbildung
- Qualitätsplattform Lernen
- Qualitätsverfahren der DGSv
- ISO/IEC 19796-1 (alle Organisationen in der Aus- und Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung von Anbietern und Anwendern von E-Learning)

Gütesiegel und Zertifizierungen für Trainer:

- Akkreditierte Wirtschaftstrainer/ Customers Certified Trainer (Gültigkeit für drei Jahre)
- DIN ISO 9000ff
- EFQM-Modell für Excellence
- BDVT-geprüfter Trainer und Berater
- Bildungs-Qualitätsmanagement (BQM)
- Certified Management Consultant (CMC)
- Certified Speaking Professional (CSP)
- DCSS-Rhetorik-Zertifikat
- dvct-Trainer-Zertifizierung
- DWVO-Qualitätsmodell
- TEMP-Methode
- EAQUALS
- Qualitätsverfahren der DGSv
- RKW QM-Qualitätsiegel (Qcheck)
- Bildungsmanager/in (TUV Zertifizierung)
- Q-Pool 100 (Qualität und Arbeitsweise werden geprüft)

Entscheidend ist, dass das System zur Sicherung der Qualität regelmäßig und von unabhängiger wie fachkundiger Stelle zertifiziert, durch Assessments bewertet oder testiert wird (Bsp. DIN EN ISO 9001, EFQM-Modell, LQM, Stufenmodell nach PAS 1037). Oder der Träger wurde durch eine fachkundige Stelle als geeignet befunden, Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen oder Prüfungen abzunehmen (Bildungsträger nach AZWV-Zulassung, Zertifizierungsgesellschaften nach ISO/IEC 17021).

Träger, die über kein Qualitätssicherungssystem verfügen, können auch dann eine Förderung erhalten, wenn für den Träger ein Alleinstellungsmerkmal besteht, d. h. das Netzwerkmanagement sonst nicht durchgeführt werden könnte. Alternativ wird auch anerkannt, wenn der Träger den Nachweis der erfolgreichen Durchführung eines vergleichbaren Vorhabens in wettbewerblichen Verfahren des Bundes oder des Landes in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt durch Bestätigung des jeweiligen Programmträgers (z.B. BIBB bei Jobstarter oder LASA bei INNOPUNKT)."

Ausführliche Informationen zu den Qualitätsmanagementsystemen in der Weiterbildung finden Sie bei der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg unter:

<http://www.wdb-brandenburg.de/Qualitaet-in-der-Weiterbildung.137.0.html>

**Für Fragen und Beratung stehen Ihnen die
Regionalmanager für Fachkräftesicherung in Ihrer Region
gern zur Verfügung.**

¹ Vgl. Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung von Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen in Qualifizierungsnetzwerken und in Arbeitgeberzusammenschlüssen im Land Brandenburg Nr. 46, vom 5. Februar 2008.

